

Drucksache
1281/2020-2025

DIE LINKE.
Ratsfraktion Bielefeld

DIE LINKE Ratsfraktion Bielefeld, Altes Rathaus, 33597 Bielefeld

An den
Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld
Pit Clausen

Ratsfraktion Bielefeld
Altes Rathaus
Niederwall 25
33602 Bielefeld
Telefon: 0521/51 50 80
Telefax: 0521/51 81 10
E-Mail: die.linke@bielefeld.de
Internet: www.linksfraktion-bielefeld.de

Bielefeld, 15.04.2021

Anfrage zur Sitzung des Rates am 22.04.2021

Erlöschen der Betriebserlaubnis bei Gaststätten etc.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zur Ratssitzung am 22.04.2021 stellen wir folgenden Anfrage:

Hat die Verwaltung alle Betroffenen angeschrieben und auf das Auslaufen der Erlaubnis (§8 Gaststättengesetz) sowie die Möglichkeit der Fristverlängerung hingewiesen, bzw. kann/wird die Verwaltung dies nachzuholen?

Zusatzfragen:

- 1) Hat die Verwaltung Möglichkeiten, pauschal und ohne Antrag die Frist von sich aus für alle Betreiber*innen zu verlängern?
- 2) Hat die Verwaltung einen Überblick, wie viele Betreiber*innen betroffen sein könnten?

Begründung:

Im Gaststättengesetz unter § 8 "Erlöschen der Erlaubnis" heißt es: "Die Erlaubnis erlischt, wenn der Inhaber den Betrieb nicht innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Erlaubnis begonnen oder seit einem Jahr nicht mehr ausgeübt hat. Die Fristen können verlängert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt." Viele Gaststätten, aber auch Diskotheken und Clubs, haben seit März 2020 geschlossen und hatten auch zwischendrin im Sommer/Herbst 2020 nicht wiedereröffnet. Eine spezielle Verordnung von Land oder Bund im Umgang damit ist uns nicht bekannt. Damit sind die Betreiber*innen selbst angehalten einen Antrag auf Verlängerung der Frist zu stellen, zuständig für die Erteilung ist unserer Ansicht nach die Kommune.

Die Schließung wegen Corona ist ohne Frage ein wichtiger Grund, der zur Fristverlängerung führt.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Vollmer
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE